



Ebersberg, 24.03.2025

Sehr geehrte Eltern,

für Sie ein paar wichtige Informationen.

Der Anmeldeschluss für die OGTS ist Donnerstag, 22.05.2025.

Wir benötigen folgende Unterlagen zurück:

- Verbindliche Anmeldung (1 Seite)
- Erklärung über die Entbindung der Schweige-/ Verschwiegenheitspflicht (1 Seite)
- Informationen nach §§ 17 und 18 Kirchengesetz (nur die letzte Seite mit Unterschrift)

Da die Finanzierung aller offenen Ganztagschulen über das Kultusministerium erfolgt und die Fördergelder erst nach Eingang einer Liste mit allen gemeldeten Schülerinnen und Schülern berechnet wird, ist die Anmeldung für ein Schuljahr verbindlich.

Eine Änderung der Tage ist möglich, eine Reduzierung der Tage aus o.g. Gründen jedoch nicht.

Für die Beantwortung Ihrer Fragen stehen wir jederzeit gerne bereit. Rufen Sie uns gerne an oder schreiben Sie uns eine Mail.

Freundliche Grüße

Angela Krieger-Rank

Emily Rank

OFFENE GANZTAGSSCHULE

Diakonie Rosenheim \ Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10 \ 83043 Bad Aibling



Informationen für Eltern zur offenen Ganztagschule

Die Anmeldung steht unter dem Vorbehalt, dass das offene Ganztagsangebot an der oben angegebenen Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt.

Die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen sind in der jeweils gültigen Fassung verbindlich.

Die Anmeldung ist für gesamte Schuljahr verbindlich. Im Umfang der Anmeldung besteht Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung in Absprache mit der Leitung der offenen Ganztagschule nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.

Die Datenschutzerklärungen des Trägers wurden Ihnen ausgehändigt oder sind zu finden unter www.diakonie-rosenheim.de/service/datenschutzerklaerungen.

- Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der Ganztagschule.
- Die Beantragung der offenen Ganztagschule wird in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner Diakonie Jugendhilfe Oberbayern durchgeführt. Wir sind verpflichtet, die angemeldeten Schüler der OGTS der Regierung v. Oberbayern namentlich zu melden.
- Ihr Kind kann bei **Fehlverhalten** entsprechend §§ 86, 87 BayEUG aus der Ganztagschule **ausgeschlossen** werden.
- Der Nachmittagsunterricht kann aus zwingenden Gründen (z.B. Lehrerfortbildung, Lehrerkonferenzen) auch einmal ausfallen. Wir / Ich werde(n) spätestens eine Woche vorher davon in Kenntnis gesetzt. Die OGTS findet an diesen Tagen jedoch statt.
- Das gesamte Betreuungs- und Bildungsangebot ist für die Eltern kostenfrei. Es fallen lediglich Kosten für das an den gebuchten Tagen bestellte Mittagessen an der Realschule an, welche von den Eltern zu tragen sind (über Zuschussmöglichkeiten bei soz. Härtefällen werden Sie auf Wunsch von der Schule informiert).
- An Tagen, an denen sich die Schülerinnen und Schüler vormittags oder ganztags auf einer Klassenfahrt/ Wandertag außerhalb des Schulgeländes befinden ist die OGTS-Leitung rechtzeitig zu informieren und abzuklären, ob Ihr Kind im Falle einer Rückkehr an die Schule vor 15.30 Uhr noch am offenen Ganztagsangebot teilnimmt.

Die Anmeldung gilt für folgende Angebote bis 16:00 Uhr:

- Mittagszeit mit gemeinsamen Mittagessen
- Studierzeit mit Begleitung der Hausaufgaben und Lernunterstützung
- Freizeit mit verschiedenen Angeboten nach Bedarf und Möglichkeiten



**Verbindliche Anmeldung für die offene Ganztagschule an
der RS Ebersberg im Schuljahr 2025/26**



Name der Schülerin / des Schülers

Klasse im angemeldeten Schuljahr

Ich melde meine Tochter / meinen Sohn für die folgenden Tage (**mindestens zwei Tage ankreuzen**) für die Ganztagschule an der Realschule Ebersberg an. Im Rahmen des offenen Ganztagsangebots entstehen in der Regel nur Kosten für das Mittagessen, die Teilnahme an der OGTS ist frei. Die Abrechnung des Kostenbeitrags wird über Kitafino abgewickelt. Bitte beachten und bearbeiten Sie die Dokumente, die Ihnen von Kitafino zugehen.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Wir möchten das Angebot der Förderung und Betreuung in der Ganztagschule an
 zwei drei vier Tagen in Anspruch nehmen.

Diese Tage werden auf folgende Weise verteilt:

- Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag
- Mein Kind hat folgende Allergien:
- Fotos meines Kindes dürfen für schulinterne Zwecke (Portfolio,Homepage...) verwendet werden
 ja nein

Kontaktdaten der Sorgeberechtigten:

Mutter

Vater

Vorname		Vorname	
Name		Name	
Straße, Nr.		Straße, Nr.	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Telefon		Telefon	
Mobil		Mobil	
E-Mail		E-Mail	

Sorgeberechtigt ja nein

Sorgeberechtigt ja nein

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch nachfolgende Unterschrift.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Sorgeberechtigten



Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes:

Klasse:

Anschrift:

Name der/s Erziehungsberechtigten:

Telefonnummer:

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Diakonie Rosenheim, die an der OGTS der Realschule Ebersberg eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung

der Realschule Ebersberg im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2025/26.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine/Unsere Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe/n ich/wir freiwillig abgegeben. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Häufig gestellte Fragen zur offenen Ganztagschule Rund um die Anmeldung

Ist die Anmeldung verpflichtend?

- Die Anmeldung ist für das gesamte Schuljahr verpflichtend
- Die OGTS ist eine schulische Veranstaltung

Wann muss die Anmeldung in der Schule sein?

- Abgabetermin ist der genannte Stichtag (Mo, 22.05.2025)

Kann eine Anmeldung auch nach dem Abgabetermin/ nach Schuljahresbeginn erfolgen?

- Ja, aber Sie müssen mit einer Warteliste rechnen

Wieviel Tage/ Stunden müssen gebucht werden?

- Mindestens 2 Tage bis maximal 4 Tage

Wie kommen die Zeitstunden zusammen?

- Von Ende der Unterrichtszeit bis zu dem Zeitpunkt an dem die OGTS verlassen wird

Stunden aus Pflicht – und Wahlunterricht am Nachmittag?

- Die Zeiten aus Nachmittagsunterricht oder Teilnahme am Wahlunterricht werden mit in die Buchungszeiten eingerechnet. Die Schüler*innen kommen in die OGTS, wenn der Unterricht ausfällt.

Wenn ich ab September mehr/ weniger Tage brauche als jetzt geplant?

- Mehr Tage: ist nach Rücksprache möglich
- weniger Tage: nicht weniger als die vorgeschrieben 2 Tage

Wann werden die genauen Buchungstage festgelegt?

- Die konkreten Buchungstage können Sie dann anhand des Stundenplanes festlegen

Verschiebung /Änderung der Buchungstage wegen Teilnahme in Sportvereinen, Musikschulen, Im laufenden Schuljahr?

- Sind möglich nach Rücksprache

Rund um die Abmeldung

Können Schülerinnen und Schüler im laufenden Schuljahr abgemeldet werden?

- Nur in besonderen Ausnahmefällen (z.B. ärztliches Anraten) und nach Rücksprache mit der Schulleitung

Schülerinnen und Schüler wollen nicht mehr in die OGTS gehen?

- Kann immer mal vorkommen. Bitte das Gespräch mit der OGTS suchen und gemeinsam eine Lösung erarbeiten

Rund um Befreiungen / Erkrankungen / Entschuldigungen

Dürfen Schülerinnen und Schüler befreit werden?

- Ja. Bedürfen aber der Schriftform, z.B. für Arzttermine jeglicher Art per Mail an ogts@rs-ebe.de oder per Schulmanager -> 3 Tage im Voraus

Dürfen Schülerinnen und Schüler sich selbst befreien?

- Nein. Sollten Entschuldigungen vergessen worden sein, fragen wir telefonisch bei den Eltern nach

Gibt es Vordrucke für Befreiungen?

- Sie finden diese auf der Homepage oder als Vordruck im Sekretariat

Wie erfährt die OGTS von erkrankten/abwesenden Schülerinnen und Schüler?

- Über das zuständige Sekretariat / Schulmanager

Dürfen Schülerinnen und Schüler abgeholt werden, wenn sie während der OGTS Zeit erkranken?

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OGTS nehmen mit den Eltern Kontakt auf

Was passiert bei unentschuldigtem Fehlen?

- Sind Schülerinnen und Schüler vormittags in der Schule gewesen, kommen aber nicht in die OGTS und es liegt auch keine Befreiung vor, versuchen wir telefonisch die Eltern zu erreichen - aktuelle Telefonnummern müssen der OGTS bekannt sein!
- Sollte keine Kontaktaufnahme zu den Eltern möglich sein (Mobiltelefon abgeschaltet oder falsche Nummer) werden weitere Maßnahmen mit der Schulleitung besprochen

Rund um die Kommunikation mit Eltern

Eltern möchten Informationen zu ihren Kindern?

- Jederzeit gern telefonisch oder auch persönlich nach Terminvereinbarung

Wie werden Eltern allgemein informiert?

- telefonisch oder per E-Mail

Es gibt Probleme?

- Bitte melden Sie sich rechtzeitig, sollten sich bei Ihnen/Ihrem Kind Probleme ergeben. Wir können diese meist klären, wenn wir auch informiert werden.

Erreichbarkeit der OGTS?

- *per Telefon oder E-Mail:*
08092 826360 oder-55
- *E-Mail:* ogts@rs-ebe.de

Erreichbarkeit der Eltern?

- *Stets aktualisierte Telefonnummern der Eltern sind für die OGTS zwingend erforderlich*
- *Die Telefonnummern werden über die Anmeldeunterlagen abgefragt*

Termine während der OGTS Zeiten?

- *Gespräche am Nachmittag sind möglich. Bitte bedenken Sie aber, dass wir hier für die Kinder da sind*

Der Nachmittag in der offenen Ganztagschule

Rund um die Mittagspause

Wann beginnt die Betreuung?

- *Nach Unterrichtsende*

Wann endet die Betreuung?

- *Um 16:00 Uhr*

Wird den neuen Schülerinnen und Schüler am Anfang geholfen?

- *Neue Schülerinnen und Schüler werden in den ersten Wochen durch OGTS Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleitet
z. B. in die Mensa oder in die einzelnen Räume der OGTS*

Wie erfolgt die Anwesenheitskontrolle?

- *Nach dem Unterrichtsende müssen (!!) sich die Schülerinnen und Schüler im Gruppenraum der OGTS bei uns anmelden (Namensliste zur Kontrolle). Sollte ein Kind fehlen, fragen wir im Sekretariat nach und nehmen dann telefonischen Kontakt zu den Eltern auf*

Was machen die Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause?

- *Nach der Anmeldung sollen die Schülerinnen und Schüler in die Mensa, um dort ihr Mittagessen einzunehmen. Anschließend stehen der Schulhof oder die Freizeiträume der OGTS zur Verfügung. Überall dort ist eine Aufsicht durch die OGS Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegeben. „Spaziergänge“ durch das Schulhaus, Aufenthalt auf den Gängen oder in der Aula sind nicht möglich, da wir hier nicht betreuen*

Müssen die Schülerinnen und Schüler in der Mensa essen?

- *Nein, das Mittagessen ist freiwillig.*

Dürfen die Schülerinnen und Schüler sich Essen außerhalb der Schule kaufen? - Nein

Rund um die Hausaufgaben

Wie lange ist die Hausaufgabenzeit?

- Von 13:45 – 14:30 Uhr für alle verpflichtend.
- Kinder, die an einem Nachmittagsunterricht teilnehmen, besuchen diesen und machen dann anschließend ihre Hausaufgaben bei uns

Werden die Schülerinnen und Schüler in dieser Zeit fertig?

- In der Regel ja. Für Schülerinnen und Schüler, die mehr Zeit bedürfen oder für den Fall, dass viele Hausaufgaben zu erledigen sind, wird so lange Zeit gegeben, bis Ihr Kind diese erledigt hat

Wie sieht die Unterstützung bei den Hausaufgaben aus?

- Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten, die Hausaufgaben soweit als möglich in der Zeit zu erledigen. Klären von Fragestellungen, Einüben von Strukturen, Erledigung von mündlichen Aufgaben sind möglich und Angebote zur Vorbereitung von Schulaufgaben gehören dazu.
- Schülerinnen und Schüler die sich verweigern können nicht „gezwungen“ werden die Hausaufgaben zu erledigen. In Gesprächen versuchen die Mitarbeiter*innen einzuwirken, gegebenenfalls wird Kontakt zu den Eltern aufgenommen, um die Ursache zu erörtern

Wer kontrolliert die Hausaufgaben?

- Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontrollieren die Erledigung der Hausaufgaben; jedoch sind auch Sie als Eltern dazu angehalten, sich die Hausaufgaben der Kinder zeigen zu lassen um Ihr Interesse zu bekunden und um einen Einblick zu gewinnen. Wir können nicht alle Hausaufgaben auf Richtigkeit kontrollieren, weisen die Schülerinnen und Schüler aber auf Fehler hin.

Gibt es Bücher und Zusatzmaterialien für die Schülerinnen und Schüler?

- Es gibt Schulbücher, Papier und Lernmaterial passend für die Jahrgangstufen in der OGTS

Werden die Schülerinnen und Schüler auf Schulaufgaben vorbereitet?

- Nach Erledigung der Hausaufgaben wird den Schülerinnen und Schülern das Angebot gemacht mit den Betreuern zu Lernen

Ist die Hausaufgabenzeit eine Form von Nachhilfe?

- Nein!

Arbeitet die OGTS mit den Lehrern zusammen?

- Ja. Wir sind im Austausch in Bezug auf Themengebiete des Unterrichts und in Bezug auf Problematiken und /oder Auffälligkeiten bei den Hausaufgaben der einzelnen Schülerinnen und Schüler

Rund um die Freizeitgestaltung

Wo halten sich die Schülerinnen und Schüler in der Freizeitphase auf?

- *Im Gruppenraum zum Basteln, Malen, Spielen oder zum Entspannen und Lesen in den Couchecken*
- *Im Spielzimmer zum Air-Hockey spielen, Kickern oder zum Darts spielen*
- *Draußen oder in der Turnhalle zum Toben*

Können die Schülerinnen und Schüler rausgehen?

- *Ja, mit einer Aufsicht*

Mobiltelefone in der OGTS?

- *Dürfen nicht genutzt werden und müssen ausgeschaltet in der Schultasche sein.*

Das Wohl Ihrer Kinder ist uns ein großes Anliegen!

Wir arbeiten in der Schule Hand in Hand und stehen in Kontakt mit Schulleitungen, Fachteams und Lehrerkollegium. Wir bitten Sie deshalb, der Schweigepflichtsentbindung zuzustimmen und diese bei der Anmeldung auszufüllen.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die offene Ganztagschule

Ihr OGTS-Team

Informationen nach §§ 17 und 18 Kirchengesetz



über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD)

1 Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Anmeldung zu Angeboten der Ganztagschulen für dessen Durchführung inkl. der Verwaltung und evtl. Gebührenerhebung von Ihnen oder Dritten (z. B. Jugendamt) erhalten. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Kinder um Verwaltungsdaten.

Die Rechtsgrundlagen, auf denen Ihre Daten verarbeitet werden, sind der Betreuungsvertrag und die Datenschutzgesetze.

Sofern für die Verarbeitung der Daten Ihre Einwilligung als Eltern erforderlich ist, wird diese schriftlich mit einem gesonderten Schreiben eingeholt.

1.1 Notwendige Angaben

Folgende personenbezogenen Daten sind alle aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder aus Gründen der Wahrung des Schutzes der Rechte Ihres Kindes notwendig, um die Betreuung Ihres Kindes / Ihrer Kinder im Rahmen einer Ganztagschule zu ermöglichen:

1.1.1 Kind

- Name, Vorname
- Adress- und Kontaktdaten
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Klassenstufe

1.1.2 Personensorgeberechtigte

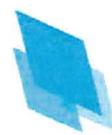
- Name, Vorname
- Adress- und Kontaktdaten privat und ggfl. beruflich
- Bankverbindung

1.1.3 Abholberechtigte (wenn angegeben)

- Name, Vorname
- Adress- und Kontaktdaten
- Verhältnis zum betreffenden Kind

1.1.4 Weitere

- Buchungszeit
- Besuchsgebühren
- Anwesenheit Kind
- Abwesenheit Kind mit Grund der Abwesenheit
- Kontoverbindung (im Rahmen des SEPA Lastschriftmandats)
- Dokumentation besonderer Vorkommnisse
- Notizen Gespräche Personensorgeberechtigte und Notizen zu Kindern und Jugendlichen, sofern dies für die Sicherstellung der Qualität der Leistung notwendig ist.



1.2 Freiwillige Angaben

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden nur auf Ihren Antrag hin und wenn Sie besondere Leistungen in Anspruch nehmen wollen, erhoben und verarbeitet. Die Übergabe der Daten ersetzt dann die Einwilligung (konkludentes Handeln).

- Telefonnummern und E-Mail-Adressen Personensorgeberechtigte
- Gesundheitsdaten wie Allergien, besondere Erkrankungen, um im Rahmen der Betreuung entsprechende Maßnahmen (bspw. Information Rettungsdienst bei allergischen Reaktionen) einleiten zu können
- Ärztliche / Pädiatrische / Psychologische / Psychiatrische Gutachten oder Stellungnahmen bei Vorliegen einer (drohenden) Behinderung mit Teilhabebeeinträchtigung und Antragstellung auf Betreuung des Kindes auf einem integrativen Kitaplatz oder Antragstellung auf Individualbegleitung (die Antragstellung erfolgt durch die Eltern, die Eltern entscheiden, ob und welche Daten der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden; die Einrichtung kann die Durchführung der Maßnahme ablehnen, wenn keine weitergehenden Informationen zum gesundheitlichen Zustand des Kindes zur Verfügung gestellt werden und diese zur Erfüllung der Aufgabe aber aus fachlicher Sicht notwendig sind).
- Unverträglichkeiten oder Ausschluss von Speisen für Anpassung des Essensangebotes, soweit es im Rahmen der Gemeinschaftsverpflegung möglich ist.
- Einkommen und ggf. Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen für die Beantragung der Ermäßigung der Besuchsgebühren oder der für Zuschuss / Beitragsübernahme des Essensgelds. Je nach Kommune müssen diese Daten entweder über die Einrichtung weitergeleitet werden oder die Antragstellung erfolgt durch die Eltern direkt beim jeweiligen Leistungsträger; dann werden auch keine Daten erhoben).
- Auskünfte über Einkommen und ggf. Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen, Daten für die Beantragung der Ermäßigung oder der Übernahme des Essensgeldes
- Bescheide finanzieller Unterstützung in Bezug auf Gebühren bzw. besondere Förderangebote
- Anspruch auf Eingliederungshilfe wegen Behinderung oder drohender Behinderung nach § 53 SGB XII bzw. § 35 SGB VIII

2 Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Vertragsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Betreuungsverhältnisses erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind (siehe 3a). Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Betreuungsvertrags ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen. Weitergehende Leistungen (siehe 3b) werden durch Sie beantragt und hierfür werden Ihrerseits zusätzliche Daten zur Verfügung gestellt. Für diese gelten die gleichen allgemeinen Grundsätze hinsichtlich des Umfangs der Erhebung, der Verarbeitung und Weitergabe. Die Übergabe der Daten ersetzt dann die zusätzliche Einwilligung (konkludentes Handeln).

3 Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten?

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages genutzt.

3.1 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (§ 6 Nr. 1 DSGVO-EKD) oder im kirchlichen Interesse (§ 6 Nr. 4 DSGVO-EKD)

Wir unterliegen verschiedenen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (Infektionsschutzgesetz, Steuergesetze etc.). Soweit diesbezüglich Daten verarbeitet werden, geschieht dies ausschließlich auf Grundlage dieser Vorschriften.



3.2 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (§ 6 Nr. 5 DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Begründung und Durchführung sowie Beendigung der mit Ihnen geschlossenen bzw. zu schließenden Verträge sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung der Mittagsbetreuung erforderlichen Tätigkeiten. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem Betreuungsverhältnis. Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den Vertragsunterlagen und ggfs. individuellen Vereinbarungen mit Ihnen entnehmen.

3.3 Im Rahmen der Interessenabwägung (§ 6 Nr. 8 DSGVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von Dritten. Beispiele:

- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs;
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts.

3.4 Aufgrund Ihrer Einwilligung (§ 6 Nr. 2 DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

4 Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb unseres Trägers erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (§ 30 DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Das sind beispielsweise Unternehmen in den Kategorien Aktenvernichtung, Datenverwaltung und Abrechnungs- oder IT-Dienstleistungen.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Einrichtung bzw. der Trägerorganisation ist zu beachten, dass wir Ihre Daten nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gestatten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. öffentliche Stellen und Institutionen wie das örtlich zuständige Jugendamt sein. Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns ausdrücklich Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

5 Wie lange werden die Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Vertragsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrags umfasst sowie die Erfüllung der vertraglichen Zwecke. Wir unterliegen verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und Steuergesetzen wie der Abgabenordnung (AO) ergeben.

Vertragliche Unterlagen müssen demnach für eine Frist von 6 Jahren aufbewahrt werden. Längere Aufbewahrungsfristen gelten auch dann, wenn dies beispielsweise für Abrechnungszwecke oder im Rahmen der Dokumentationspflicht (z. B. nach einem Unfall) erforderlich ist.

Davon nicht betroffene Daten löschen wir grundsätzlich spätestens ein Jahr nach Verlassen der Ganztagschule.

6 Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet grundsätzlich nicht statt. Eine Ausnahme gilt nur, soweit dies zur Ausführung unseres Auftrags erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist, oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

Wir möchten Sie auch bezüglich der Verwendung von Cloud-Produkten informieren: Unsere Kita verwendet Cloud-Produkte europäischer Anbieter und beachtet dabei die Vorgaben des Datenschutzgesetzes der EKD.

7 Ihre Datenschutzrechte

Sie sind gemäß § 19 DSGVO jederzeit gegenüber der Diakonie Rosenheim berechtigt, um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß §§ 20, 21, 22 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Diakonie Rosenheim die Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Sie haben das Recht gemäß § 24 DSGVO, Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten an eine andere verantwortliche Stelle zu übermitteln.

Sie können gemäß § 25 DSGVO jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an das Diakonische Werk Rosenheim übermitteln. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der zuständigen Datenschutzbehörde (<https://datenschutz.ekd.de>) beschweren.

8 Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10
83043 Bad Aibling

9 Datenschutzbeauftragter

Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.
Datenschutzbeauftragter
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 10
83043 Bad Aibling
E-Mail : datenschutz@dwro.de

10 Unterschrift

Datum, Ort

Name, Vorname
Personensorgeberechtigte/-r 1

Unterschrift

Datum, Ort

Name, Vorname
Personensorgeberechtigte/-r 2

Unterschrift